

**Eignungsprüfung / Eignungsverfahren
Künstlerische Studiengänge
Komposition**

Jungstudium

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Die Prüfungskommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen eine Auswahl (erste Stufe der Eignungsprüfung).

Dazu werden die über das Online-Bewerbungsportal eingereichten Kompositionen (mindestens drei eigene Kompositionen (Partituren und – wenn möglich – auch Tonaufnahmen) aus jüngerer Zeit) von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission nach folgenden Kriterien bewertet:

- musikalische Phantasie
- Stil- und Formempfinden
- gestalterisches Vermögen
- klangliche und rhythmische Variabilität sowie
- differenzierte klangfarbliche Gestaltung

Das Fehlen der Eignung wird allein aufgrund des Ergebnisses der Auswahl festgestellt, wenn beide Bewertungen im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils übereinstimmend auf „nicht geeignet“ lauten; eine Benotung gemäß § 9 der Qualifikationsatzung erfolgt nicht.

Bei bestandener Auswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung bzw. zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe der Eignungsprüfung / Präsenzprüfung

Kolloquium über kompositorische Fragen (Dauer ca. 15 – 20 Min.)

Inhalte:

- Erraten und Einschätzen von seitens der Prüfungskommission vorgelegten Partituren,
- kurzes Vorspielen am Klavier oder einem anderen Instrument eigener Wahl
- Prima Vista einer Klavierminiatur
- kurze Improvisation am Klavier auf ein (von der Kommission spontan gegebenes) Motiv,
- Präsentation der eigenen Stücke und Vorhaben

Bewertungsgrundsätze:

musikalische Phantasie, Stil- und Formempfinden, gestalterisches Vermögen, klangliche und rhythmische Variabilität, differenzierte klangfarbliche Gestaltung sowie Partiturkenntnisse von Meisterwerken der klassischen Moderne und der Neuen Musik, kritische Reflexion im Bereich musikästhetischer Fragen, musikanalytischer Verstand, allgemeine Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musizierpraxis

Bachelor of Music (1. / 3. / 5. / 7. Semester)

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Die Prüfungskommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen eine Auswahl (erste Stufe der Eignungsprüfung).

Dazu werden die über das Online-Bewerbungsportal eingereichten Kompositionen (mindestens drei eigene Kompositionen (Partituren und – wenn möglich – auch Tonaufnahmen) aus jüngerer Zeit) von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission nach folgenden Kriterien bewertet:

- musikalische Phantasie
- Stil- und Formempfinden
- gestalterisches Vermögen
- klangliche und rhythmische Variabilität sowie
- differenzierte klangfarbliche Gestaltung

Das Fehlen der Eignung wird allein aufgrund des Ergebnisses der Auswahl festgestellt, wenn beide Bewertungen im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils übereinstimmend auf „nicht geeignet“ lauten; eine Benotung gemäß § 9 der Qualifikationssatzung erfolgt nicht.

Bei bestandener Auswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung bzw. zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe der Eignungsprüfung / Präsenzprüfung

1. Runde

Kolloquium über kompositorische Fragen (Dauer ca. 15 – 20 Min.)

Inhalte:

- Erraten und Einschätzen von seitens der Prüfungskommission vorgelegten Partituren,
- kurzes Vorspielen am Klavier oder einem anderen Instrument eigener Wahl
- Prima Vista einer Klavierminiatur
- kurze Improvisation am Klavier auf ein (von der Kommission spontan gegebenes) Motiv,
- Präsentation der eigenen Stücke und Vorhaben

Bewertungsgrundsätze:

musikalische Phantasie, Stil- und Formempfinden, gestalterisches Vermögen, klangliche und rhythmische Variabilität, differenzierte klangfarbliche Gestaltung sowie Partiturkenntnisse von Meisterwerken der klassischen Moderne und der Neuen Musik, kritische Reflexion im Bereich musikästhetischer Fragen, musikanalytischer Verstand, allgemeine Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musizierpraxis

Klausur Musiktheorie (schriftlich, Dauer: 2 Stunden)

- historisch differenzierte Kenntnis tonaler Harmonik und Stimmführung
- spätbarocker Choralsatz oder romantischer Chorsatz
- Ausarbeiten eines bezifferten Basses
- Notation von Modulationswegen mit Takt- und Rhythmusgliederung
- Grundkenntnisse im Kontrapunkt (Bicinium im Stil des 16. Jahrhunderts oder barocke Invention)

Aufgrund des Kolloquiums und der Musiktheorie-Klausur wird über die Zulassung zur zweiten Runde der Eignungsprüfung entschieden. Diese Entscheidung ergeht ausschließlich aufgrund eines künstlerischen Gesamturteils; eine Benotung gemäß § 9 der Qualifikationssatzung erfolgt nicht. Bei Bewerbern, die nicht zur zweiten Runde zugelassen wurden, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

2. Runde

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

- gründliche Kenntnisse, insbesondere
- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln / Transposition
 - Intervall- und Skalenlehre
 - Dreiklänge mit Umkehrungen
 - Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

- a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer ca. 60 Minuten)
- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch moll
 - Erkennen rhythmischer Abläufe
 - Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
 - Diktat eines einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z.B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
 - Höranalyse
 - Diktat eines einfachen vierstimmigen homophonen Satzes in Dur oder Moll, der neben den leitereigenen Dreiklängen den Dominantseptakkord (auch in Umkehrungen) und Sixte-ajoutée-Akkord (in Grundstellung) enthalten kann
- b) mündlich/praktischer Prüfungsteil (Dauer ca. 5 Minuten)
- Nachsingen und frei Ergänzen eines vorgespielten Themenumfangs
 - Nachspielen und frei Ergänzen eines vorgespielten Themenumfangs (am Klavier oder eigenen Instrument)
 - Vom-Blatt-Singen

3. Pflichtfach Klavier bzw. anderes Instrumentales Pflichtfach bzw. Pflichtfach Gesang (Dauer ca. 10 Min.)

KLAVIER

- ein polyphones Werk von J. S. Bach
- ein Allegrosatz mittlerer Schwierigkeit aus einer klassischen oder romantischen Sonate
- ein kürzeres Stück bzw. ein Satz aus einem Werk des 20. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel

Anstelle von Klavier kann auch ein Orchesterinstrument/Akkordeon/Gitarre oder Gesang gewählt werden.

ORCHESTERINSTRUMENT / AKKORDEON / GITARRE

Es gelten die Anforderungen in der Eignungsprüfung für den Studiengang [Lehramt an Gymnasien / Unterrichtsfach Musik als Doppelfach \(Instrumentalprüfungen – „Erstes Instrument“\)](#)

GESANG

Es gelten die Anforderungen in der Eignungsprüfung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien / Unterrichtsfach Musik als Doppelfach - „Gesang und Sprechen“ (als Schwerpunktfach).

4. Musiktheorie (mündlich-praktische Prüfung am Klavier, Dauer ca. 10 Minuten)

- vierstimmige Liedharmonisierung
- Prima-Vista-Spiel eines bezifferten Basses
- diatonische, chromatische und enharmonische Modulation

Masterstudium (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum Masterstudiengang Komposition setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs voraus.

Das Eignungsverfahren erfolgt nur im Hauptfach. Es sind keine Pflichtfachprüfungen abzulegen.

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Die Prüfungskommission trifft unter den Bewerbungen eine Auswahl (erste Stufe der Eignungsprüfung).

Dazu werden die über das Online-Bewerbungsportal eingereichten Kompositionen (mindestens fünf eigene Kompositionen (Partituren und – wenn möglich – auch Tonaufnahmen) aus jüngerer Zeit) von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission nach folgenden Kriterien bewertet:

- musikalische Phantasie
- Stil- und Formempfinden
- gestalterisches Vermögen
- klangliche und rhythmische Variabilität sowie
- differenzierte klangfarbliche Gestaltung

Das Fehlen der Eignung wird allein aufgrund des Ergebnisses der Auswahl festgestellt, wenn beide Bewertungen im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils übereinstimmend auf „nicht geeignet“ lauten; eine Benotung gemäß § 9 der Qualifikationssatzung erfolgt nicht. Andernfalls erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens / Präsenzprüfung

Kolloquium über kompositorische Fragen

(Prüfungsdauer ca. 15 - 20 Minuten)

Gegenstand des Kolloquiums sind folgende Inhalte:

- gründliche Partiturkenntnisse von Meisterwerken der klassischen Moderne und der Neuen Musik
- Gründliche Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musizierpraxis
- Kritische Reflexion im Bereich musikästhetischer Fragen (auch bezogen auf die eingereichten Kompositionen)

Das Kolloquium wird im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils aufgrund folgender Kriterien bewertet:

- musikalische Phantasie,
- Stil- und Formempfinden,
- künstlerisches Selbstbewusstsein,
- hoher musikanalytischer Verstand

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

Regelstudienzeit: 2 Semester (das Studium kann auf Antrag des Studierenden um zwei Semester verlängert werden)

Gebühren: 2000 € / pro Semester

Der Zugang zum weiterbildenden Zertifikatsstudium Meisterklasse Komposition setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Komposition)
2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung (berufspraktische Tätigkeiten, die während eines bereits absolvierten Studiums abgeleistet wurden, werden berücksichtigt)
3. das Bestehen des Eignungsverfahrens

a) Zweck des Eignungsverfahrens

Der Zweck des Eignungsverfahrens besteht in der Feststellung, ob neben den mit dem Erwerb des Masterabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses nachgewiesenen Kompetenzen die Begabung und Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Zertifikatsstudium Meisterklasse vorhanden ist. Diese Anforderungen beinhalten die Fähigkeit, das während des Masterstudiums oder gleichwertigen Studiums weiterentwickelte kompositorische Niveau auf der Grundlage eines herausragenden Sprach- und Ausdruckvermögens durch kompositorische bzw. klangsemantische Mittel zu vervollkommen. Eine außergewöhnliche profilierte, innovationsoffene, kompositorische Sprache sowie autonomes künstlerisches Denken werden vorausgesetzt.

b) Anforderungen

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl):

Über das Online-Bewerbungsportal sind mehrere Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen (Partituren und Tonaufnahmen) aus jüngerer Zeit einzureichen, darunter mindestens ein Werk für eine größere Besetzung.

Die Prüfungskommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen eine Auswahl. Dazu werden die eingereichten Kompositionen von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission bewertet.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens / Präsenzprüfung

Kolloquium über kompositorische Fragen: (Prüfungsdauer: ca. 30 Minuten)

Gegenstand des Kolloquiums sind folgende Inhalte:

Kritische Reflexion im Bereich musikästhetischer Fragen, insbesondere im Hinblick auf den künstlerisch-ästhetischen Hintergrund der eingereichten Kompositionen sowie aktueller Tendenzen und Strukturen im Bereich Neue Musik.

Allgemeine Hinweise zur Präsenzprüfung

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen. Alle Bewerber*innen werden zunächst im Hauptfach geprüft. Für die Bewerber*innen, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Eignungsprüfung nach der Hauptfachprüfung beendet. Alle übrigen Bewerber*innen müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber*innen über mehrere Tage.